

Verbeamtung mit Gendefekt gefährdet?

Beitrag von „Mick1“ vom 18. Februar 2025 13:14

Hallo liebes Forum,

ich benötige dringend euren Rat.

Im Rahmen eines freiwilligen Gentests, wurde bei mir ein Gendefekt festgestellt, der mit ca. 25 bis 30-prozentiger Wahrscheinlichkeit im Laufe des Lebens eine Herzerkrankung auslösen kann.

Da ich bald ins Referendariat starten wollte bin ich nun sehr verunsichert, ob diese Diagnose für den Amtsarzt Grund genug sein könnte, mir die gesundheitliche Eignung abzusprechen. Leider steht die Genetische Untersuchung auch in meiner Patientenakte.

Hatte jemand von euch schon mal Erfahrungen mit einer solchen oder einer ähnlichen Diagnose?

Ich freue mich auf eure Antworten.

Liebe Grüße

Mick

Beitrag von „Kiggle“ vom 18. Februar 2025 14:19

Zitat von Mick1

Leider steht die Genetische Untersuchung auch in meiner Patientenakte.

Musst du die vorlegen?

Warum wurde die Untersuchung gemacht?

Auch eine Herzerkrankung wäre ja kein Grund, dass man direkt Dienstunfähig wird, daher sehe ich hier keinen Zusammenhang.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 18. Februar 2025 14:44

Es wird doch m. E. nur nach durchgemachten oder bestehenden Erkrankungen gefragt, was du natürlich korrekt beantworten musst. Aber wird nach eventuell erfolgten Gentests oder "schadhaften" Genen gefragt, wäre das überhaupt zulässig? Ich kann mich nicht erinnern, eine solche Frage beantwortet zu haben (BW / BY).

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 18. Februar 2025 15:21

Selbst wenn man das angeben müsste - was ich nicht glaube- sind 25-30 Prozent keine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass eine Dienstunfähigkeit vor dem Rentenalter eintritt.

Beitrag von „Kathie“ vom 18. Februar 2025 15:40

Zitat von Mick1

Im Rahmen eines freiwilligen Gentests, wurde bei mir ein Gendefekt festgestellt, der mit ca. 25 bis 30-prozentiger Wahrscheinlichkeit im Laufe des Lebens eine Herzerkrankung auslösen kann.

Schließe mich den vorherigen Antworten an und füge hinzu: Selbst wenn eine Herzerkrankung ausgelöst wird, ist sie dann noch lange kein Grund, nicht mehr arbeiten zu können.

Beitrag von „Mick1“ vom 18. Februar 2025 17:55

Zitat von Kathie

Schließe mich den vorherigen Antworten an und füge hinzu: Selbst wenn eine Herzerkrankung ausgelöst wird, ist sie dann noch lange kein Grund, nicht mehr arbeiten zu können.

In meinen Fall wäre die Krankheit eine Herzinsuffizienz. Die ist leider nur brems-, aber nicht heilbar. Ich weiß nicht wie das der Arzt sieht.

Beitrag von „Mick1“ vom 18. Februar 2025 17:57

Zitat von Ichbindannmalweg

Selbst wenn man das angeben müsste - was ich nicht glaube- sind 25-30 Prozent keine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass eine Dienstunfähigkeit vor dem Rentenalter eintritt.

Die 25-30 % sagte mir ein Kardiologe. Es gibt auch andere Experten, die von 30 bis 50 % ausgehen. Aber das wäre ja auch noch nicht überwiegend, da es 50 % nicht übersteigt, nehme ich an.

Beitrag von „s3g4“ vom 18. Februar 2025 18:24

Zitat von Mick1

Im Rahmen eines freiwilligen Gentests, wurde bei mir ein Gendefekt festgestellt, der mit ca. 25 bis 30-prozentiger Wahrscheinlichkeit im Laufe des Lebens eine Herzerkrankung auslösen kann.

Nein, das ist für den Amtsarzt unerheblich.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 18. Februar 2025 18:49

Fällt das nicht unter das Gendiagnostikgesetz? Der Test ist ja freiwillig und man hat ja auch ein Recht darauf, etwas nicht zu erfahren, was man möglicherweise hat.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. Februar 2025 22:07

Ich erinnere mich nur daran, dass ich nach Erkrankungen gefragt wurde. Du bist nicht erkrankt, kannst das also wahrheitsgemäß angeben. Oder ist dieser Gendefekt eine eigenständige Diagnose mit Diagnoseschlüsselnummer?

Ganz unabhängig von der Verbeamtung wünsche ich dir alles Gute 